



Hallenordnung

Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Skatehalle Stralsund

1. Allgemeines

Auf Verlangen des Aufsichtspersonals ist die gültige Mitgliedskarte, der Stempel und wenn nötig der Personalausweis vorzuzeigen. Jeder Nutzer der Skatehalle verpflichtet sich, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Das Betreten der Skatehalle sowie die Nutzung des Skatebereichs erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportgerät“ und erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Skatehalle empfiehlt jedem Nutzer der Skatehalle bei der Benutzung der Rampen eine geeignete Schutzkleidung z.B. Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk- oder Schienbeinschoner zu tragen. Bei Benutzung des Foampits und der großen Rollin ist ein Helm Pflicht. Der Verein verpflichtet sich nicht, das Tragen der Schutzkleidung zu überprüfen. Die Besucher der Skatehalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Das Skateboard Fahren, BMX Fahren, Inlineskaten, Scooter Fahren und Mountainbiking ist im Besucherbereich untersagt. Jeder Nutzer der Skatehalle ist für seine mitgebrachten Gegenstände z.B. Skateboards, BMX Räder, Inlineskates, Scooter, Kleidung, Wertsachen, Rucksäcke usw. selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Obhut- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen. Jeder hat auf seine mitgebrachten Sachen selbst zu achten.

2. Sicherheit

BMX, MTB, Skateboard, Inliner und Scooter fahren sind Sportarten. Wie bei jeder Sportart kann man sich verletzen. Tricks und Saltos machst Du grundsätzlich auf eigene Gefahr. Kenn Deine Grenzen, überschreite sie nicht und tue nur was Du sicher beherrscht. Es ist immer nur 1 Person gestattet einen Rampenbereich (Park/ Street/ Foampit) zu befahren. Du darfst keine Transfers über 2 oder mehrere Bereiche springen. Es ist nicht erlaubt Sprünge bis an die Hallendecke zu machen. Wir empfehlen das Brillenträger Ihre Brille absetzen.



3. Ordnung und Sauberkeit

Essen und trinken ist nur im Zuschauerraum und auf der Tribüne gestattet. Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter ist untersagt. Das Besprühen und Bestickern der Innen- und Außenwände, von in der Halle befindlichen Gegenständen oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt. Wer die vorstehenden Regeln missachtet ist ggf. verpflichtet für entsprechende Reinigungskosten aufzukommen und riskiert eine strafrechtliche Anzeige. Bei Minderjährigen werden darüber hinaus die Eltern informiert.

4. Einrichtung der Skatehalle

Die Einrichtung der Skatehalle ist pfleglich zu behandeln. Die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Rampen oder Einrichtungsgegenständen ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für die von Ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Das wachen ist in der Skatehalle verboten

5. Rauchen, Drogen, Alkohol

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen der Skatehalle untersagt. Der Konsum illegaler Rauschmittel in der Halle und auf dem angrenzenden Gelände ist streng untersagt. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten. Bei Missachtung dieser Regeln werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern in Kenntnis gesetzt.

6. Waffen

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

7. Diebstahl, Körperverletzung, Rassismus

Der Diebstahl von Eigentum der Skatehalle Stralsund oder von Eigentum anderer Nutzer der Skatehalle ist untersagt und führt zur Anzeige. Dasselbe gilt für jegliche Art von Körperverletzungen. Rassistische oder sexistische Äußerungen gegenüber den weiteren Nutzern der Skatehalle, deren Mitglieder oder dem Personal sind untersagt.

8. Missachtung der Hallenordnung

Wer gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen, ein Hallenverbot. Die Maßnahmen sind von allen aufsichtführenden Personen vollstreckbar. Ein längerfristiges Hallenverbot wird mit der mehrheitlichen Zustimmung des Vorstandes ausgesprochen.

Stand 10.09.2014